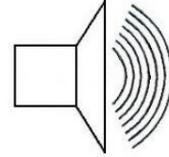
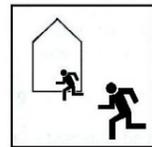


RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

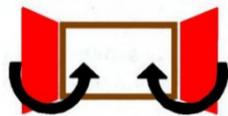
- Bei **Wahrnehmung** von
- Gasgeruch
 - Rauchwolke
 - Lauter Knall
- oder **Information** durch
- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
 - Sirensignal
 - Rundfunkdurchsagen
 -



...**verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:



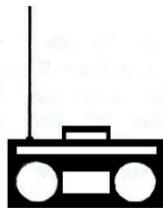
- Vom Unfallort fernbleiben
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus bringen aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen



- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- Nachbarn verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten



- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen
- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen



- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten



- Telefonleitungen nicht blockieren
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- Wählen Sie dann
112 Feuerwehr 110 Polizei
- Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Haben wir Sie jetzt beunruhigt? Zugegeben, eine solche Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen sie sich als hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Sie können dieses Faltblatt als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es jederzeit an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.



Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Flüssiggas-Umschlag- und Verteilerlager Bredstedt

Herausgeber:

PROGAS GmbH & Co KG
Westfalendamm 84 – 86
44141 Dortmund

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der zuständigen Aufsichtsbehörde

